

FORUM VERLAG HERKERT GMBH

Mandichostraße 18
86504 Merching
Telefon: 08233/381-123

E-Mail: service@forum-verlag.com
www.forum-verlag.com



**Unser Wissen
für Ihren Erfolg**

Barrierefreie Bau- und Wohnkonzepte nach DIN 18 040

Liebe Besucherinnen und Besucher unserer Homepage,

wir freuen uns, dass Sie sich für unsere Produkte interessieren.

Im Folgenden finden Sie eine Leseprobe aus unserem Loseblattwerk „Barrierefreie Bau- und Wohnkonzepte nach DIN 18 040“.

Falls Sie noch nähere Informationen wünschen oder gleich über die Homepage bestellen möchten, klicken Sie einfach auf den Button „Zur Bestellung“ oder wenden sich bitte direkt an:

FORUM Verlag Herkert GmbH
Mandichostr. 18
86504 Merching

Telefon: 08233 / 381-123
Telefax: 08233 / 381-222
E-Mail: service@forum-verlag.com

© Alle Rechte vorbehalten. Ausdruck, datentechnische Vervielfältigung (auch auszugsweise) oder Veränderung bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Verlages.

2.2 **Barrierefreiheit und Barrierefreies Bauen – Begriffe im Wandel**

Der Begriff Barrierefreiheit hat sich in Deutschland und Europa gewandelt und wird auch international in den Ländern mit unterschiedlichen Ansätzen verstanden. Das barrierefreie Bauen umfasst verschiedene Konzepte.¹ Da bauliche Barrieren, wie z. B. zu kleine Türen oder Stufen nicht nur Menschen mit einer Behinderung, sondern auch Rehabilitanden mit Gehhilfen oder ältere Menschen mit Rollatoren betreffen, wird dieser Begriff zunehmend von behindertengerecht hin zu allgemein barrierefrei verstanden. Vereinfacht ausgedrückt bedeutet Barrierefreiheit die Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Gebäuden, baulichen Anlagen, Produkten oder Dienstleistungen. Der Fokus dieses Beitrags liegt auf der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Gebäuden, Wohnungen oder Gebäudeteilen sowie deren bauliche Anlagen. In Deutschland und Europa setzt sich zunehmend an die Stelle des Begriffs „barrierefreies“ oder „behindertengerechtes Bauen“ der philosophische Ansatz des „Design for all“ ins Bewusstsein durch, ein Ansatz, der als ganzheitlich und innovativ verstanden werden kann. Bedürfnisse und Wünsche der Menschen werden berücksichtigt, und in der Entwicklung des Designprozesses werden die Betroffenen mit eingebunden. Dieses Konzept soll kurz vorgestellt

„Design for all“

¹ Universal Design (USA, Japan), Inklusive Design (Großbritannien), Konzept der Hindernisfreiheit (Schweiz) und Barrierefreiheit (Deutschland).

werden.¹ Das Planungsziel berücksichtigt dabei die Mobilität der Menschen für die Bereiche Wohnen, Arbeiten und Freizeit für alle Personen mit oder ohne körperliche Einschränkungen.

Die neue Norm mit ihren beiden Teilen hat den Anspruch, barrierefreie Lebensräume zu schaffen und möglichst allen Personen mit oder ohne Einschränkungen den Zugang zu öffentlich genutzten Gebäuden und Wohnungen zu ermöglichen und deren Nutzung zu erleichtern. Arbeitsstätten und Verkehrsanlagen wurden in den Normentwürfen und Endfassungen beider Normenteile nicht mit aufgenommen.

Beim neuen Barrierefreiheitsbegriff werden ein hoher Komfort und ein hoher ästhetischer Anspruch gleichermaßen gefordert. Dem individuellen Wohnraum wird im zweiten Teil der neuen Norm besondere Beachtung gewidmet. Die Gestaltung ist allgemeingültig und umfassend formuliert, und die Nutzung ist generationenübergreifend konzipiert. Bauten mit Publikumsverkehr müssen einen allgemeingültigen Standard aufweisen, möglichst kleine Stufen haben und ausreichende Durchgangsbreiten sowie ausreichende Bewegungsflächen aufweisen. Bei Wohnbauten muss eine Besuchseignung berücksichtigt werden. Vorkehrungen für Nachrüstungen reduzieren die Kosten für Barrierefreies Bauen. Sensorische Barrieren, wie verwinkelte Grundrisse oder dunkle Nischen, sind schon in der Planung zu vermeiden. Das Machbare wird vom Verhältnis zwischen Auf-

¹ Eine gute Auseinandersetzung mit der Thematik Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und in Wohnungen bietet der Beitrag von Roland König im Dt. Ingenieurblatt 12/08.

wand und Nutzen bestimmt.¹ Stark im Fokus der Planer liegen die barrierefreien Übergänge zwischen Terrasse, Balkon und Wohnräumen. Schwellenlose Übergänge gelten bereits nach DIN 18024 seit 1996 für Gebäude der öffentlichen Hand und gehören für barrierefreie Wohnungen nach DIN 18025 seit 1992 zum allgemeinen Standard.

Barrierefreies Bauen soll als Selbstverpflichtung des Bundes über die Landesbauordnungen hinausgehend umgesetzt werden. Die Bundesländer haben nun die Möglichkeit, entsprechend der örtlichen Gegebenheiten die neue Norm mit ihren beiden Teilen anzuwenden. Ob die neue DIN 18040 bauaufsichtsrechtlich verbindlich wird, obliegt der Zuständigkeit der Bundesländer. Diese Selbstverpflichtung gilt aber nur für Neubauten. Die größten Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen sind aber in Gebäuden im Bestand zu erwarten.

Welche Gebäude zu den öffentlich zugänglichen Gebäuden zugerechnet werden, ergibt sich aus § 50 (2) Musterbauordnung MBO. Beherbergungs- und Arbeitsstätten sowie Wohnheime fallen nicht in den Anwendungsbereich der neuen DIN 18040-1. Für öffentliche Verkehrsanlagen einschließlich der Außenanlagen gilt weiterhin die DIN 18024-1.²

¹ In den meisten Landesbauordnungen werden Voraussetzungen beschrieben, unter denen von der umfassenden Umsetzung von Barrierefreiheit abgesehen werden kann. Die technischen Mindestbaubestimmungen konkretisieren Barrierefreiheit, die in den Landesbauordnungen normiert ist.

² Diese Norm wird überarbeitet ihren Eingang in einer neuen DIN 18040-3 finden, mit deren Beratung im Juli 2010 begonnen worden ist.

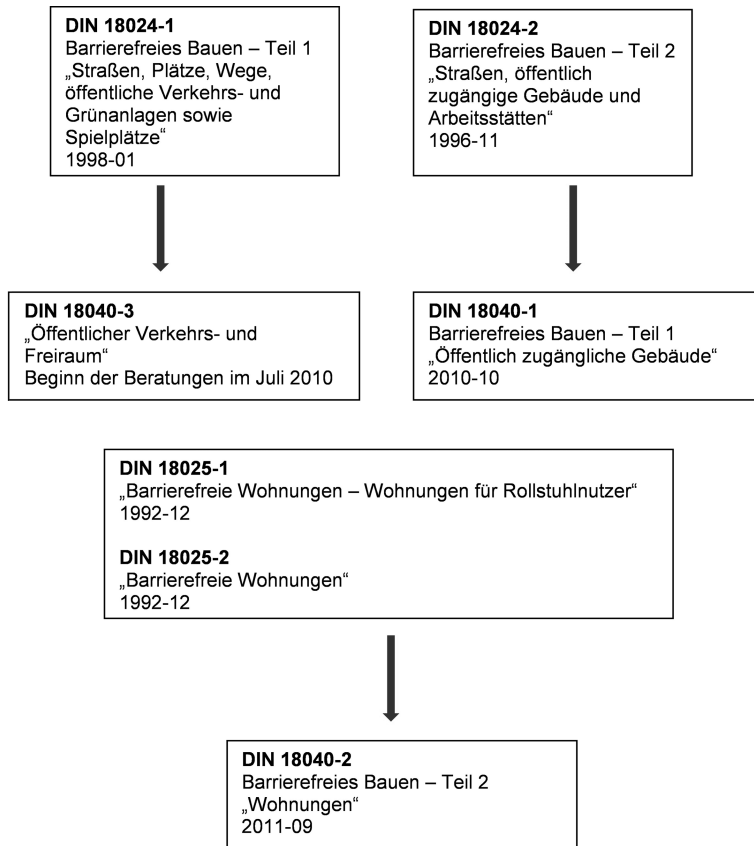


Abb. 2.2.1: Normenübersicht, Grafik: FORUM VERLAG HERKERT GMBH